

17. Wahlperiode

Änderungsantrag

der Fraktion Die Linke

zum Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von Berlin für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 (Drucksache 17/1100)

Hier: Einzelplan 10 – Bildung, Jugend und Wissenschaft

Kapitel 1012, MG 01

Betrifft: Inklusive Schule

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der der Vorlage 17/1100 beigefügte Entwurf des Haushaltsplans von Berlin für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 wird wie folgt geändert:

Entwurf Ansätze in €	Antrag der Fraktion Ansätze in €	Ansatz mehr (+) weniger (-) in €
Kapitel 1012 MG 01 Inklusive Schulen	Kapitel 1012 MG 01 Inklusive Schulen	
Titel 51900 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	Titel 51900 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	
Ansatz 2014 1.000.000	Ansatz 2014 10.000.000	+9.000.000
Ansatz 2015 1.000.000	Ansatz 2015 10.000.000	+9.000.000

Titel 52518 Qualifizierungsmaßnahmen und Projektmittel		Titel 52518 Qualifizierungsmaßnahmen und Projektmittel		
Ansatz 2014	1.700.000	Ansatz 2014	5.200.000	+3.500.000
Ansatz 2015	1.800.000	Ansatz 2015	5.300.000	+3.500.000
		Neuer Titel 42805 Entgelte der planmäßigen Tarif- beschäftigten-Lehrkräfte		+4.500.000
		Ansatz 2014	4.500.000 (+150 VZE)	+13.500.000
		Ansatz 2015	13.500.000 (+150 VZE)	
Nachrichtlich: MG insgesamt		Nachrichtlich: MG insgesamt		Nachrichtlich
Ansatz 2014	2.700.000	Ansatz 2014	19.700.000	+17.000.000
Ansatz 2015	2.800.000	Ansatz 2015	28.800.000	+26.000.000

Begründung:

Die im Haushaltsplan enthaltenen Ansätze für die schrittweise Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention sind auch dann, wenn mit der Umsetzung erst ein Schuljahr später als 2014/15 begonnen werden soll, nicht ausreichend, um mit den notwendigen Vorbereitungen zu beginnen. Der barrierefreie Ausbau der Schulbauten und Anlagen ist im Rahmen der Schulsanierung nicht zu schaffen. Er erfordert darüber hinaus zusätzliche Mittel, die nicht erst mit Beginn der Umsetzung des Gesamtkonzeptes „Inklusive Schule“, sondern im Rahmen eines mittelfristigen Stufenplanes bereitgestellt werden sollen.

Ebenso ist die Qualifizierung des pädagogischen Personals eine unabdingbare Voraussetzung für das Gelingen der „Inklusiven Schule“. Die bisher angesetztten Mittel sind hierfür nicht ausreichend.

Erhöhung der Personalmittel (in einem Stellenumfang von 300 Stellen in zwei Jahresscheiben) ist erforderlich, um die personelle Ausstattung der Schulen, die bereits integrativ/inklusiv arbeiten, auf einem Niveau gewährleisten, wie es in etwa vor der „Deckelung“ der Personalmittel für die Integration/den gemeinsamen Unterricht im Schuljahr 2003/04 bestand. Im vergleichbaren Zeitraum hat sich die Zahl der Schülerinnen und Schüler an den Förderschulen verringert, so dass die Zahl der hier benötigten Lehrerstellen um ca. 250 zurückgegangen ist (Zahlen aus Drucksache 16/3822, S.8).

Des Weiteren sollen die jetzt neu veranschlagten Personalmittel Schulen zugutekommen, die bereits zum Schuljahresbeginn 2014/15 freiwillig als inklusive Schulen starten wollen.

Berlin, d. 11. Dezember 2013

U. Wolf Dr. Schmidt Kittler
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Die Linke